



# EEVE

Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung

Südtirol hilft mir

FAMILIE FAMIGLIA GESUNDHEIT SANITÀ SOZIALES SOCIALE FAMILIE FAMIGLIA GESUNDHEIT SANITÀ SOZIALES SOCIALE





Wer Auskunft zum Thema EEVE braucht, erhält Information und Beratung in der:

## EEVE-Dienststelle der Landesverwaltung

Angesiedelt bei der Abteilung

Familie und Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1

Tel. 0471 418268

[eeve.durp@provinz.bz.it](mailto:eeve.durp@provinz.bz.it)

## Inhalt

Interview mit LH Luis Durnwalder und LR Richard Theiner – Einheitliche Einkommens- und Vermögenserhebung	3
EEVE – was steckt hinter diesen vier Buchstaben?	4
Zielsetzungen	5
Wer muss eine EEVE machen?	6
Warum EEVE? Ein Essay mit kritischem Ausblick	6
Leistungen, für die ab 1. September 2011 die EEVE benötigt wird	7
Wie funktioniert eine EEVE?	8
Um welche Einkommen und Vermögen geht es?	9
Kontakte und Abgabestellen	10-11

### Impressum

- **Herausgeber:**  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol,  
Abteilung Familie und Sozialwesen
- **Koordination:**  
Martin Alber
- **Text und Redaktion:**  
Karl Tragust, Luca Critelli, Valentina Debiasi,  
Ingrid Pallua, Brigitte Waldner, Martin Alber
- **Layout und Grafik:**  
[jung.it](http://jung.it), Bozen
- **Foto:**  
Ingrid Heiss
- **Druck:**  
Athesia Druck

*Diese Broschüre ist in der Abteilung Familie und Sozialwesen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1, 39100 Bozen erhältlich.*

*Tel. 0471 418201*

*[www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)*

© September 2011



## Interview mit Landeshauptmann Luis Durnwalder und Landesrat Richard Theiner

**Südtirol hilft mir:** Herr Landeshauptmann, welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Einführung der „Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung“?

**LH Luis Durnwalder:**

Unser Hauptziel ist sicher eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Erhebung von Einkommens- und Vermögensdaten für die Inanspruchnahme von Landesförderungen.

Zunächst startet die EEVE im Sozial- und Gesundheitsbereich, Schritt für Schritt wird sie dann auf weitere Beihilfen des Landes und auch anderer öffentlicher Körperschaften in Südtirol ausgedehnt.

**Südtirol hilft mir:** Herr Landesrat Theiner, hat die EEVE, die ja zunächst innerhalb ihrer Zuständigkeiten eingeführt wird, auch eine gesellschaftliche Bedeutung?

**LR Richard Theiner:**

Diese Frage ist ganz klar mit einem JA zu beantworten: Nach intensiven Verhandlungen unseres Ressorts ‚Familie, Gesundheit und Sozialwesen‘ mit Arbeitnehmer-, Wirtschafts- und Sozialverbänden über eine gerechtere Erhebung der Einkommens- und Vermögenselemente können wir jetzt mit der EEVE ein neues Instrument präsentieren, das einerseits sozial gerechter und andererseits auch bürgerfreundlicher ausfällt. Konkret bedeutet das: Wer um eine Hilfe im Sozial- und Gesundheitswesen, wie Familiengeld, Zahnprothesen, Ticketbefreiung oder finanzielle Sozialhilfe ansucht, gibt eine einheitliche Erklärung zu Einkommen und Vermögen ab; diese kann auch für weitere Gesuche verwendet werden.

**Südtirol hilft mir:** Sie haben, Herr Landeshauptmann, von einer Ausdehnung der EEVE-Erklärung auf weitere Bereiche gesprochen. Wie soll sich die Südtirolerin/der Südtiroler das vorstellen?

**LH Luis Durnwalder:**

Nach einer ersten Bewährungsphase soll das Modell auch auf weitere Sektoren ausgedehnt werden. Die EEVE kann dann auch für Ansuchen in den Bereichen Wohnbau und Schulfürsorge verwendet werden. Und warum sollen dann nicht auch die Gemeinden mit ihren Leistungen in ein gemeinsames Boot geholt werden! Die EEVE erfüllt ihren wichtigsten Zweck, wenn schließlich alle einkommensbezogenen, öffentlichen Leistungen in Südtirol in diesem System eingebunden sind.

**Südtirol hilft mir:** Neben den öffentlichen Anlaufstellen werden auch viele private Informations- und Abgabeschalter den Bürgerinnen und Bürgern für die Abfassung der EEVE-Erklärung zur Verfügung stehen. Was versprechen Sie sich davon, Herr Landesrat?

**LR Richard Theiner:**

Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Patronate und Beistandszentren der Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, des KVV und Bauernbundes usw. nehmen bereits eine Reihe von Gesuchen für das Land entgegen, sind in ganz Südtirol verteilt und bieten in unserem Auftrag auch eine kostenlose Beratung an. Wer beim Sozial- oder Gesundheitssprengel um eine Leistung ansucht, kann die EEVE Erklärung auch direkt dort gemeinsam mit dem Gesuch abgeben.



# EEVE – was steckt hinter diesen vier Buchstaben?

Die vier Buchstaben **EEVE** stehen für

„**E**inheitliche **E**inkommens- und **V**ermögens**E**rhebung“

Um Beiträge sozial gerecht, transparent und zielgerichtet vergeben zu können, hat die Südtiroler Landesregierung die „EEVE“ geschaffen. Die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung startet mit dem 1. September 2011 für den Sozial- und Gesundheitsbereich. Zug um Zug wird die EEVE auf weitere Beihilfen des Landes ausgedehnt.

**Werden dadurch auch die Zugangsgrenzen zu den verschiedenen Leistungen vereinheitlicht?**

Die Zugangsgrenzen sind auf die unterschiedlichen Leistungen mit verschiedenen Zielsetzungen hin abgestimmt und erarbeitet worden – sie sind von der Änderung der Einkommens- und Vermögenserfassung nicht direkt betroffen.

Was sich ändert, ist nur die Erhebung der Daten, die einmalig anstatt x-mal erfolgt und auch nur dann, wenn tatsächlich eine Leistung des Landes beantragt wird.

Die meisten öffentlichen Förderungen oder Begünstigungen haben nämlich eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Familie oder der Person, die darum ansuchen, als Grundlage. In den wichtigsten Förderungsbereichen des Landes wie Sozialhilfe, Familienförderung, Wohnbau und Schulfürsorge gibt es spezifische, im Laufe der Jahrzehnte ausgearbeitete Bemessungen der Einkommenssituation.

Die EEVE gestattet nun zukünftig in Form eines einzigen Erhebungsbogens und einer zentralen Datenbank die sichere und geschützte Verwaltung der Daten über Einkommen und Vermögen der Bürger.

Eine einzige Jahreserklärung für jedes Familienmitglied reicht aus.

**Wer um nichts ansucht, braucht auch keine EEVE auszufüllen.**

Wer weitere Informationen zur EEVE benötigt, kann sich an die Patronate und Steuerbeistandszentren vor Ort (sh. Seite 10/11) wenden. Zudem findet man eine Reihe von Informationen im Südtiroler Bürgernetz auf den Seiten der Landesabteilung Familie und Sozialwesen ([www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen)) oder der Landesregierung ([www.provinz.bz.it/landesregierung](http://www.provinz.bz.it/landesregierung)).





# Zielsetzungen



## Soziale Gerechtigkeit fördern

Ziel ist es, mit der EEVE das Einkommen und Vermögen der Bürger einheitlich zu erfassen und damit Beiträge zielgerichtet und sozial gerecht zu vergeben.



## Bürokratie abbauen

Mit der EEVE wird Bürokratie abgebaut, da diese Erklärung zu Einkommen und Vermögen nur einmal gemacht werden muss. Damit müssen nicht mehr wie bisher bei jedem Gesuch erneut alle Daten zum Einkommen und Vermögen abgegeben werden. Dieser Vorteil wird richtig spürbar sein, sobald auch alle weiteren Bereiche im EEVE System eingebaut sein werden.



## Transparenz schaffen

Die EEVE bringt mehr Transparenz für Bürger und Verwaltung. Als Grundlage der

Vereinheitlichung wird eine zentrale Datenbank geschaffen, von der die Daten vom Antragsteller für alle autorisierten Verwaltungen abrufbar sind. Dabei wird besonders auf den Datenschutz geachtet.



## Gleiches gleich behandeln

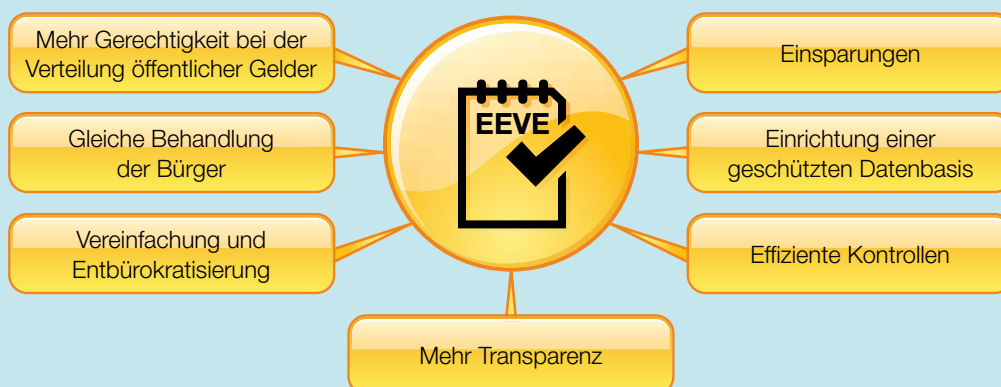
Durch die Festsetzung einheitlicher Bewertungsstandards ermöglicht die EEVE eine gleiche Behandlung der Bürger in den verschiedenen Förderbereichen.



## Zielgerichtete Steuerung

Mit der einmal vorhandenen und ständig aktualisierten Datenbasis der EEVE können politische Entscheidungen im gesamten Förderungsbereich zielgenauer und sachbezogener getroffen werden. Ebenso ermöglicht es die EEVE, allfällige Überprüfungen von Gesuchen leichter durchzuführen.

## Wichtige Verbesserungen der EEVE in der Übersicht





# Wer muss eine EEEV machen?

## **Nicht jeder Bürger muss eine EEEV abgeben:**

Nur wenn er Förderungen oder Begünstigungen des Landes oder anderer Körperschaften, die im EEEV-System eingebunden sind, beantragt, wird die EEEV benötigt. Die Erklärung kann zu jedem Zeitpunkt vor Gesuchstellung abgegeben werden. Sinnvoll ist aber eine Abgabe bei

Gesuchstellung oder im Moment der Abgabe der Steuererklärung, da man sich dadurch mehrere Behördengänge sparen kann.

Insgesamt sind in dieser ersten Phase ca. 130-150.000 Erklärungen im Jahr zu erwarten, was knapp einem Drittel der Bevölkerung entspricht.

### **Wichtige Neuerung:**

Ab 2011 braucht für das Familiengeld des Landes – für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren – nur mehr einmal angesucht werden (nicht mehr jedes Jahr). Die Gewährung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren bzw. bis zum Erreichen der Altersgrenze des Kindes, wobei die Begünstigten, falls sie nicht mehr die vorgesehenen Einkommensgrenzen erfüllen, dies melden müssen.

## **Warum EEEV? Ein kritischer Ausblick.**

Die Vergabe einkommensbezogener öffentlicher Leistungen erfolgt immer im Spannungsfeld zwischen Einfachheit und Gerechtigkeit. Sehr aufwendige und detaillierte Erfassungssysteme sind meistens das Ergebnis einer gut gemeinten Suche nach Gerechtigkeit, bewirken aber oft eher das Gegenteil. Aber auch die Illusion mit extrem einfachen Systemen komplexe Situationen erfassen zu können, führt meistens zu negativen Ergebnissen. Auch die EEEV ist mit diesem Dilemma konfrontiert. Der gewählte Weg ist der eines Kompromisses zwischen den beiden Zielsetzungen, mit der Wahl von Instrumenten, welche möglichst einfach und treffsicher sind, und der Vermeidung von Lösungen, welche auf dem Papier zwar gerecht erscheinen, in der Praxis aber extrem aufwendig sind und zahlreiche Schlupflöcher anbieten. Die EEEV ist auch für die öffentliche Verwaltung eine Herausforderung: Verwaltungen arbeiten traditionell nach Bereichen und Organisationseinheiten getrennt. Jede Verwaltung agiert dabei in der Regel mit den besten Zielsetzungen, das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen ist dann aber manchmal alles andere als bürgerfreundlich. Dies betrifft auch die Erhebung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, wo jede Verwaltung im Laufe der Jahrzehnte eigene Systeme aufgebaut und weiterentwickelt hat. Die EEEV ist ein Versuch der Vereinheitlichung im Sinne der Vereinfachung und Bürgernähe. Sie kommt den Bürgern wie letztendlich auch den Verwaltungen zugute. Dabei bildet die Einführung der EEEV im Sozial- und Gesundheitsbereich mit 1. September 2011 nur einen ersten Schritt in diese Richtung. Die eigentliche Zielsetzung der EEEV wird erreicht sein, wenn alle einkommensbezogenen öffentlichen Leistungen in Südtirol, des Landes wie der Gemeinden, im System eingebunden sein werden. Dann wird es für die Bürger effektiv nur mehr eine einzige Erklärung geben.

*Dr. Luca Critelli, Abteilung Familie und Sozialwesen - Projektleiter EEEV*



## Leistungen, für die ab 1. September 2011 die EEEV benötigt wird:

Bereich	Leistung	Zielsetzung der Leistung	Wo können die Gesuche für diese Leistung eingereicht werden?	Werden zusätzlich zur EEEV weitere Einkommens- und Vermögens-elemente benötigt?	Fälligkeiten für das Einreichen der Gesuche für die Leistung
Familienförderung	Regionales Familiengeld	Finanzielle Unterstützung von Familien mit mindestens 2 minderjährigen Kindern oder von Familien mit einem Kind bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres. Das Familiengeld erhalten auch Familien mit volljährigen Kindern mit Behinderung	Patronate	nein	Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen. Jährlich muss der Antrag zwischen 1. September und 31. Dezember erneuert werden.
	Familiengeld des Landes	Finanzielle Unterstützung für die Betreuung und die Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren	Patronate	nein	Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen. Das Gesuch ist drei Jahre gültig und muss nicht jährlich erneuert werden, falls die vorgesehenen Einkommensgrenzen weiterhin eingehalten werden. Gilt auch für alle Gesuche, die bereits in Auszahlung sind.
Gesundheitsleistungen	Rückvergütung für zahnprothetische Leistungen und kieferorthopädische Regulierungsapparate		Gesundheitssprengel	nein	Innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellungsdatum der Rechnung
	Ticketbefreiung auf Grund von niedrigem Einkommen (nicht die Ticketbefreiung aus anderen Gründen, z.B. auf Grund von Pathologien)		Sozialsprengel	ja	Wenn die Voraussetzungen weiterhin bestehen, ist das Gesuch jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern.
Sozialleistungen, Tarifbegünstigungen für soziale Dienste	z.B. Altersheime, Kindertagesstätten, Kinderhort, Hauspflege, Dienste für Menschen mit Behinderung, Essen auf Rädern, ...		Sozialsprengel	ja	Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen. Das Gesuch ist jedes Jahr bei Fälligkeit zu erneuern.
Finanzielle Sozialhilfe	- Soziales Mindesteinkommen - Miete und Wohnungsnebenkosten - Sonderleistung - Taschengeld - Aufrechterhaltung des Familienlebens und des Haushaltes - Hausnotrufdienst - Vorschuss auf die Unterhaltszahlungen für Minderjährige		Sozialsprengel	ja	Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.
	- Transportkosten - Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe - Erwerb und/oder Umbau von Transportmitteln - Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder		Sozialsprengel	nein	Jederzeit wenn die Voraussetzungen bestehen.

# Wie funktioniert eine EEVE?



## Wer muss eine EEVE machen?

Zunächst einmal müssen nicht alle Bürger eine EEVE machen, sondern nur jene, die um Leistungen ansuchen.

## Wo kann ich die EEVE machen?

Dies ist bei den privaten und öffentlichen Abgabeschaltern (sh. Liste auf den Seiten 10 und 11) möglich. Private Abgabeschalter werden bei vielen Organisationen wie Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, KVW, Bauernbund usw. eingerichtet. Wer beim Sozial- oder Gesundheitssprengel um eine Leistung ansucht, kann die EEVE Erklärung auch direkt dort gemeinsam mit dem Gesuch abgeben. Bei diesen ist

die Abgabe der Erklärung allerdings nur gleichzeitig mit einem Gesuch möglich.

## Wie hoch sind die Kosten?

Die EEVE ist für den Bürger bei allen Abgabestellen kostenlos. Bei den privaten Schaltern ist die Mitgliedschaft nicht Voraussetzung.

## Wann muss die EEVE gemacht werden?

Für die Abgabe der EEVE gibt es keinen fixen Termin. Vielmehr kann die Erklärung zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden, Hauptsache, dieser liegt vor dem Zeitpunkt, in dem ein erstes Gesuch um einen Beitrag oder eine Hilfe abgegeben wird.

## Welche Unterlagen/Infos werden benötigt?

- Steuernummer (auch für Angehörige) und Ausweisdokument
- Steuererklärung (730, Unico, CUD)
- Angaben zu Unterhaltszahlungen für Kinder
- Mietvertrag/Mietsumme für die Hauptwohnung und Angaben zu Mietbeiträgen
- Angaben zu Finanzvermögen wie Bankanlagen, Staatspapiere, Beteiligungen usw. (zum 31.12. des Vorjahres)
- Immobilienvermögen mit einer Bestätigung der direkt übernommenen Katasterwerte innerhalb Südtirols (zum 31.12. des Vorjahres)

### **Faustregel:**

*Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich für die Abgabe der EEVE an diejenige Stelle zu wenden, wo auch das Gesuch abzugeben ist (siehe Tabelle Seite 7). Es handelt sich in der Regel um die selbe Stelle, wo man auch bisher das Gesuch abgab!*





# Um welche Einkommen und Vermögen geht es?



## Einkommen

- Ausgangswert für die Einkommenssituation ist das steuerrechtliche Einkommen, von welchem Steuern, Gesundheitsausgaben, Zinsen für das Darlehen oder die Miete für die Hauptwohnung abgezogen werden können;
- Das erklärte Einkommen von Selbstständigen wird durch das Einkommen eines Facharbeiters des Wirtschaftsbereiches ersetzt, falls es unter diesem Wert liegt;
- Für landwirtschaftliche Betriebe wird das in der Steuerklärung angegebene Einkommen um einen Pauschalbetrag nach Viehbestand oder Hektar an Kulturgrund ergänzt;
- Arbeitnehmer erhalten einen Abzug von 10 % auf das Bruttoeinkommen.



## Vermögen

- Das berücksichtigte Vermögen besteht aus Immobilier- und Finanzvermögen

(Bankkonten, Aktien, Obligationen, usw.);

- Für jede Person bleiben die ersten 100.000 Euro Finanzvermögen unberücksichtigt und müssen nicht erklärt werden; für bestimmte Leistungen ist der Freibetrag niedriger;
- Die Erstwohnung wird nicht als Bestandteil des Vermögens berücksichtigt;
- Nicht als Bestandteil des Vermögens gewertet werden die Gebäude und Grundstücke, die zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit verwendet werden.



## Familienzusammensetzung

- Anwendung der sogenannten Äquivalenzskala zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage je nach Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft;
- Für die Ermittlung der wirtschaftlichen Lage werden die festgelegten Einkommens- und Vermögenselemente der für die Leistung relevanten Familienmitglieder bewertet.

## Grundschemata EEVE

+ Besteuerbares Einkommen	+ Finanzanlagen über 100.000 €
- Steuern, Gesundheitsausgaben, Zinsen oder Miete für Hauptwohnung	(Bankkonto, Aktien, Obligationen, usw.)
	+ Immobilienvermögen
	(ohne Erstwohnung, ohne Betriebsvermögen)
<b>= Nettoeinkünfte EEVE</b>	<b>= Nettovermögen EEVE</b>

- 
- + Nettoeinkünfte EEVE
  - + Nettovermögen EEVE, umgerechnet in Einkommenswert
  - = Gesamteinkommen EEVE der Person**

Das EEVE-Gesamteinkommen aller Familienmitglieder geht in die Gesuche zur Bewertung über. Die einzelnen Bereiche legen die Grenzen und Modalitäten für den Zugang zu den jeweiligen Leistungen fest.

# Kontakte und Abgabestellen

## EEVE-Dienststelle der Landesverwaltung

(angesiedelt bei Abteilung Familie und Sozialwesen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1)

Tel. 0471 418268

[eeve.durp@provinz.bz.it](mailto:eeve.durp@provinz.bz.it)

Die Abgabe der EEVE kann bei den konventionierten Patronaten und Steuerbeistandszentren kostenlos erfolgen (siehe unten und rechts). Für einige Leistungen kann bei diesen auch direkt schon das Gesuch gestellt werden.

Wer beim Sozial- oder Gesundheitssprengel um eine Leistung ansucht, kann die EEVE-Erklärung direkt dort gemeinsam mit dem Gesuch abgeben (bitte Terminvereinbarung im Voraus).

## Sozial- und Gesundheitssprengel

(gibt es in: Bozen, Kardaun, St. Ulrich, Leifers, Eppan, Neumarkt, Brixen, Mühlbach, Klausen, Sterzing, Sand in Taufers, Bruneck, Innichen, St. Martin in Thurn, Mals, Schlanders, Naturns, Lana, Meran, St. Leonhard sowie in verschiedenen Außenstellen)

[www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen) (unter Punkt EEVE)

[www.provinz.bz.it/gesundheitswesen](http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen) (unter Punkt EEVE)

Beratungs- und Abgabestellen für die EEVE nach Bezirk (Aktualisiert unter <a href="http://www.provinz.bz.it/sozialwesen">www.provinz.bz.it/sozialwesen</a> )	Bezirk	Gemeinde	Adresse	Telefon
	BOZEN	BOZEN	<b>AGB/CGIL</b> Triesterstr. 78 Piacenzastr. 54 Cl. Augustastr. 81 <b>ASGB</b> Bindergasse 22 <b>Coldiretti</b> Buozzistr. 16, 2. Stock <b>FABI</b> Gerbergasse 24 <b>HDS</b> Bozner Boden - Mitterweg 5 <b>KVV</b> Südtiroler Str. 12 <b>LVH</b> Mitterweg 7 <b>SGB/CISL</b> Palermostr. 79 Siemensstr. 23 <b>SGK/UII</b> Ada Buffulinistr. 4 <b>SHV/CNA</b> Righistr. 9/2 Mailandstr. 68 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 10 <b>UGL</b> Quireinergasse 2	Tel. 0471 1956111 Tel. 0471 926402 Tel. 0471 270015 Tel. 0471 308210 Tel. 0471 921949 Tel. 0471 971825 Tel. 0471 978032 Tel. 0471 323596 Tel. 0471 323200 Tel. 0471 204602 - 0471 204602 Tel. 0471 568434 - 0471 568410 Tel. 0471 245601 Tel. 0471 546777 Tel. 0471 546751 Tel. 0471 999449 Tel. 0471 271706
BURGGRAFENAMT	MERAN	<b>AGB/CGIL</b> Otto-Huber-Str. 54 <b>ASGB</b> Freiheitsstr.182/c <b>HDS</b> Lauben 218 <b>KVV</b> Goethestr. 8 <b>LVH</b> Kuperionstr. 30 <b>SGB/CISL</b> Meinhardstr. 2 <b>SGK/UII</b> Wolkensteinstr. 32 <b>SHV/CNA</b> Brogliatistr. 1 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Schillerstr. 12	Tel. 0473 203444 Tel. 0473 237189 Tel. 0473 272511 Tel. 0473 229540 Tel. 0473 236162 Tel. 0473 230242 Tel. 0471 245673 Tel. 0473 221446 Tel. 0473 277238	

## Beratungs- und Abgabestellen für die EEVE nach Bezirk

(Aktualisiert unter [www.provinz.bz.it/sozialwesen](http://www.provinz.bz.it/sozialwesen))

EISACKTAL	BRIXEN	<b>AGB/CGIL</b> Fallmerayerstr. 9 <b>ASGB</b> Vittorio-Veneto-Str. 33 <b>HDS</b> Plosestr. 38/b <b>KVV</b> Hofgasse 2 <b>LVH</b> K.Lechner - Weg 7 <b>SGB/CISL</b> Großer Graben 7 <b>SGK/UII</b> Bahnhofstr. 21 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Konrad-Lechner-Str. 4/A	Tel. 0472 831498  Tel. 0472 834515  Tel. 0472 271411  Tel. 0472 207980  Tel. 0472 802500  Tel. 0472 061260 - 0472 831941  Tel. 0471 245645  Tel. 0472 201732
		<b>AGB/CGIL</b> Europastr. 20 <b>ASGB</b> St.-Lorenzner-Str. 8 <b>HDS</b> Romstr. 3 <b>KVV</b> Dantestr. 1 <b>LVH</b> Bruneckerstr. 14/a <b>SGB/CISL</b> Stegenerstr. 8 <b>Südtiroler Bauernbund</b> St. Lorenznerstr. 8/A	Tel. 0474 555080  Tel. 0474 554048  Tel. 0474 555452  Tel. 0474 413707  Tel. 0474 474823  Tel. 0474 375210 - 0474 550810  Tel. 0474 412473
PUSTERTAL	ST. VIGIL/ ENNEBERG	<b>Coldiretti</b> Zwischenwasser 1	Tel. 0474 501433
	INNICHEN	<b>AGB/CGIL</b> Rainerstr. 4	Tel. 0474 913050
ÜBERETSCH - SÜDTIROLER UNTERLAND	LEIFERS	<b>AGB/CGIL</b> Kennedyst. 265 <b>SGK/UII</b> Weinbergstr. 35	Tel. 0471 955177  Tel. 0471 245693
	NEUMARKT	<b>AGB/CGIL</b> Rathausplatz 44 <b>ASGB</b> Straße der Alten Gründungen 8 <b>KVV</b> Rathausring 3/1 <b>SGB/CISL</b> Franz-Bonatti-Platz 4 <b>SGK/UII</b> Rathausring 30 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Bahnhofstr. 21	Tel. 0471 812305  Tel. 0471 812857  Tel. 0471 820033  Tel. 0471 812139  Tel. 0471 245680  Tel. 0471 812447
	SALURN	<b>AGB/CGIL</b> Nationalstr. 3 <b>Coldiretti</b> Nazionalstr. 36/A	Tel. 348 4352241  Tel. 0471 885098
VINSCHGAU	MALS	<b>KVV</b> Hauptplatz 1 <b>SGB/CISL</b> General-Verdross-Str. 45	Tel. 0473 746722  Tel. 0473 831418
	SCHLANDERS	<b>AGB/CGIL</b> Hauptstr. 33 <b>ASGB</b> Holzbrugweg 19 <b>HDS</b> Göflanerstr. 6/a <b>KVV</b> Hauptstr. 131 <b>LVH</b> Kapuzinerstr. 28 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Dr. Heinrich Vögele Str. 7	Tel. 0473 621222  Tel. 0473 730464  Tel. 0473 730397  Tel. 0473 746720  Tel. 0473 730657  Tel. 0473 746053
WIPPTAL	STERZING	<b>AGB/CGIL</b> Geizkoflerstr. 12 <b>ASGB</b> Untertorplatz 2 <b>HDS</b> Neustadt 17 <b>KVV</b> Streunturgasse 5 <b>Südtiroler Bauernbund</b> Bahnhofstr. 1	Tel. 0472 764236  Tel. 0472 765040  Tel. 0472 766070  Tel. 0472 760436  Tel. 0472 766686



Die Schriftenreihe „Südtirol hilft mir“:

- 01 Rat und Hilfe in schwierigen Lebenslagen
- 02 Die Pflegesicherung
- 03 Gesundheitsvorsorge
- 04 Für unsere Kinder
- 05 Die Pflegesicherung - Umsetzung
- 06 Die Pflegesicherung - Eine Zwischenbilanz
- 07 Armut

